

Ehlers & Follath
Herbststraße 5
74072 Heilbronn
Tel. 0 71 31/96 22 21

Informationen zur MOFA-Prüfbescheinigung

Fahrzeugart
Mofa



Einspurige, einsitzige Fahrräder mit Hilfsmotor – auch ohne Tretkurbeln –, wenn ihre Bauart Gewähr dafür bietet, dass die Höchstgeschwindigkeit auf ebener Bahn nicht mehr als 25 km/h beträgt; besondere Sitze für die Mitnahme von Kindern unter sieben Jahren dürfen angebracht sein.

Mindestalter: **15** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Die Mofa-Prüfbescheinigung ist keine Fahrerlaubnis im Sinne des klassifizierten Fahrerlaubnisrechts.

| Theoretische Ausbildung | | Praktische Ausbildung |
|--|----------|---|
| Mindestumfang des Theorieunterrichts | | bei Einzelausbildung mindestens 90 Minuten bei Gruppenausbildung mindestens 180 Minuten pro |
| Grundunterricht | 6 | Gruppe max. 4 Pers. für jeweils 2 Teilnehmer 1 Mofa Gruppenausbildung nicht im öffentlichen Straßenverkehr |
| (Doppelstunden zu je 90 Min.) | | |
| Besonderheiten: Die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung sollen in einem gesonderten Kurs, der für alle Teilnehmer einer Lerngruppe gleichzeitig beginnt und endet, ausgebildet werden. Kommt ein solcher gesonderter Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (weniger als 5) nicht zustande, dürfen die Bewerber um eine Mofa-Prüfbescheinigung ausnahmsweise zusammen mit Bewerbern um die Klasse M, A1 oder A ausgebildet werden. Auch in diesem Fall muss eine praktische Ausbildung von mindestens 90 Minuten durchgeführt werden. | | |

| Preise der Ausbildung | |
|---|----------|
| Grundbetrag: (schließt Vorstellung zur Prüfung und praktische Ausbildung ein) | 120,00 € |

Weitere Preispositionen:

| Weitere Gebühren | |
|---|---------|
| Gebühren TÜV/DEKRA | |
| Theoretische Prüfung (inkl. Ausfertigung der Prüfbescheinigung) | 12,26 € |